

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis monatlich 3,00 M., vierteljährlich 9,00 M. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 M. (mit Bestellgeld).  
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. 24.

Amthliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 40 Pfg., für außerhalb Wohnende 50 Pfg. Anzeigen im amtlichen Zeile 80 Pfg., im Restmeterteile 120 Pfg. (inkl. Feuerungssteuer).  
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Nr. 24.

Nr. 2.

Sonnabend, den 7. Januar 1922.

26. Jahrg.

## Amthlicher Teil.

### Betrifft die Option deutscher Staatsangehöriger und polnischer Staatsbürger.

Vom Herrn Minister des Innern sind die Bestimmungen für die Ausübung der Option für Deutschland beziehungsweise Polen, erlassen worden, deren wesentlichen Teile nachfolgend zur Kenntnis, insbesondere derer gebracht werden, die von der Option Gebrauch machen wollen.  
Die Personenkreis, für den diese Bestimmungen gelten, ist durch Art. 91, Abs. 1, 4 des Vertrages von Versailles festgelegt.  
Nach Art. 91, Abs. 1, in Verbindung mit Abs. 2 a. a. D. haben die deutschen Reichsangehörigen, die bei Inkrafttreten des Vertrages, am 10. Januar 1920, in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten ihren Wohnsitz hatten und dort schon vor dem 2. Januar 1908 anlässlich waren, von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit erworben, während die erst vom 2. Januar 1908 ab in jenen Gebieten zugezogenen deutschen Reichsangehörigen die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben können. Die über 18 Jahre alten ehemaligen deutschen Reichsangehörigen, die hiernach die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen erworben haben, können nun bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Innerhalb des gleichen Zeitraums können auch nach Art. 91 Abs. 4 des Friedensvertrages die Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter über 18 Jahre, die am 10. Januar 1920 in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, für die polnische Staatsangehörigkeit optieren.

Die Optionserklärung ist entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich nach unten angegebenen Muster abzugeben. Für die Einwohner des Kreises Torgau ist zur Entgegennahme der Optionserklärung der **Regierungspräsident in Weisburg** zuständig. Mündliche Optionserklärungen können bei ihm bis zum 10. Januar 1922 werktäglich in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags unter Vorlage der erforderlichen Urkunden (Geburtschein, gegebenenfalls Taufschein, etwaige Unterlagen über Staatsangehörigkeit sowie über Wohnsitz am 1. Januar 1908 und am 10. Januar 1920, evtl. ortsbefehlende Bescheinigung) angebracht werden. Bei schriftlicher Optionserklärung muß die **Anterschrift** unbedingt durch die Ortspolizeibehörde (d. h. die Polizeiverwaltung bzw. der Amtsvorsteher) beglaubigt sein. Für ältere Personen unter 18 Jahren, für Minderjährige über 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen der Entmündigung vorliegen, sowie für solche Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, wird die Option durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Der Diplant erhält sofort eine schriftliche Bestätigung der Abgabe der Optionserklärung, die den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe der letzteren bis zu der vorausichtlich erst nach längerer Zeit erfolgenden Ausstellung der Optionsurkunde sichern soll.

Die Option für die deutsche Reichsangehörigkeit vertritt mit dem Zeitpunkt der Abgabe der Optionsurkunde — den Wiedererwerb der früheren deutschen Staatsangehörigkeit unter Verlust der polnischen; ehemalige preussische Staatsangehörige erhalten dadurch gleichzeitig die preussische Staatsangehörigkeit zurück. Auf Grund der Optionsurkunde können die Diplanten für die deutsche Reichsangehörigkeit zum Nachweise der wiedererworbenen deutschen bzw. preussischen Staatsangehörigkeit einen Staatsangehörigkeitsausweis oder Heimatschein beantragen.

Die Abgabe einer wirksamen Optionserklärung gibt den Diplanten das Recht, in den nächsten 12 Monaten ihren Wohnsitz in den Staat zu verlegen, für den sie optiert haben. Sie können das unbewegliche Vermögen behalten, das sie an dem Wohnsitz besitzen, den sie vor der Option hatten, und dürfen sich das gesamte bewegliche Vermögen zoll- und abgabefrei in das Land mitnehmen, für das sie optiert haben. Die gleichen Rechte haben nach deutscher Auffassung auch diejenigen deutschen Reichsangehörigen, die sich erst seit dem 2. Januar 1908 im jetzigen Polen niedergelassen haben und daher nach Art. 91 Abs. 2 a. a. D. nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates die polnische Staatsangehörigkeit erwerben können.

Somit Bewohner des Teiles Oberschlesien, in denen die Volksabstimmung stattgefunden hat, am 10. Januar 1920 in Deutschland/Außenhalb des ober-schlesischen Abstimmungsgebietes oder in Polen ihren Wohnsitz hatten und mit Rücksicht auf diesen Wohnsitz optionsberechtigt sind, können sie nach der Optionsordnung optieren.

Gebühren werden bei der Optionierung nicht erhoben, auch werden die Bestätigung der Abgabe der Optionserklärung ebenso wie die Optionsurkunde stempelfrei erteilt werden. Auch ist die

ortspolizeiliche Beglaubigung der Unterschrift bei schriftlicher Optionserklärung nicht stempelpflichtig; sie hat auch, worauf ich die Ortspolizeibehörden besonders aufmerksam mache, gebührenfrei zu erfolgen.

Torgau, den 19. Dezember 1921.

Der komm. Landrat. Dr. Drews, Regierungsrat.

### Schriftliche Optionserklärung.

Ich, der — bei — unterzeichnete  
(Stand, Vor- und Zuname; bei Frauen auch Geburtsname);  
wohnhaft in . . . . . Kreis Torgau, Land . . . . .  
bin geboren am . . . . . in . . . . .  
Kreis . . . . . Land . . . . . als Sohn —  
Tochter — des . . . . . und der . . . . .  
(Vor- und Zuname der Eltern) — am 1. Januar 1908 wohnhaft in . . . . . Kreis . . . . . Land . . . . .  
— am 10. Januar 1920 wohnhaft in . . . . .  
Kreis . . . . . Land . . . . . war bis zum  
10. Januar 1920 . . . . . Staatsangehöriger, somit  
deutscher Reichsangehöriger und bin zur Zeit polnischer Staatsangehöriger — bin zur Zeit Pole deutscher Reichsangehörigkeit.  
Auf Grund des Artikels 91 des Vertrages von Versailles optiere ich hiernach für die deutsche Reichsangehörigkeit — polnische Staatsangehörigkeit.

Ich bin — ledig — verheiratet — mit . . . . .  
geb. . . . . (Vor- und Zuname), geb. am . . . . .  
in . . . . . und habe folgende Kinder unter  
18 Jahren: . . . . .  
(Vor- und Geburtsname),  
geboren am . . . . . in . . . . .

Zum Nachweis meines Optionsrechts füge ich folgende Urkunden bei: Geburtschein, gegebenenfalls Taufschein, Heiratsurkunde, etwaige Unterlagen über Staatsangehörigkeit sowie über Wohnsitz am 1. Januar 1908 und 10. Januar 1920, evtl. ortsbefehlende Bescheinigung.  
(Falls der Ausweis des Optionsrechts nicht durch Urkunden geführt werden kann.)

Gleichzeitig versichere ich hiernach am Eidesstatt, daß meine obigen Angaben auf Wahrheit beruhen — benenne ich für die Richtigkeit meiner obigen Angaben als Zeugen . . . . .  
(Dienstfiegel.) (Vor- und Unterschrift.)  
(Beglaubigung der Unterschrift durch die Ortspolizeibehörde.)

Veröffentlichung! Annaburg, den 6. Januar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Betrifft Option.

Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher in ortsbefehliger Weise auf meine Kreisblattentmündigung vom 19. d. Mts. betreffend die Option deutscher Staatsangehöriger und polnischer Staatsbürger und meine demnachst erscheinende Kreisblattentmündigung über die Option Deutscher und Danziger Staatsangehöriger aufmerksam zu machen.

Es ist erforderlich, daß auch diejenigen Personen nochmals optieren, die etwa als Flüchtlinge vor ihrem Wegzuge aus Polen schon vor einer polnischen Behörde optiert haben.

Torgau, 29. Dezember 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Drews, Regierungsrat.

### Rechtzage für die Bezirksforstheime.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeordnung wird die nachstehende neue Rechtzage für die Bezirksforstheime des Kreises festgelegt. Sie tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Die Rechtzage vom 1. Oktober 1920 (Kreisblatt Nr. 232) wird von genanntem Tage ab aufgehoben.

Es sind zu zahlen:

1. Für das einmalige Fegen eines unbefestigten (russ.) Schornsteins für das 1. Gefchoß 1,20 M.  
für jedes weitere Gefchoß . . . . . 0,30 M. mehr
2. Für das einmalige Fegen eines befestigten (deutschen) Schornsteins für das 1. Gefchoß 2,40 M.  
für jedes weitere Gefchoß . . . . . 0,60 M. mehr
3. Ramine oder Nebenstücke sind den Schornsteinen gleich zu achten. Es sind, sofern sie unbefestigt sind, für die ersten 4 Meter 1,20 M. für jede weiteren angefangenen 4 Meter . . . . . 0,30 M. mehr zu zahlen. Sind sie befestigt, so sind die doppelten Sätze, also 2,40 M. bzw. 0,60 M. zu entrichten.
4. Keller werden als besonderes Stodwerk berechnet, wenn die Schornsteine bis in die Keller durchge-

führt sind und dort gereinigt oder entleert werden müssen.

5. Für das Fegen eines Schornsteins in gewerblichen Betrieben (Bäckereien, Brauereien, Fleischereien, Daren, Schmieden etc.) für das Stodwerk . . . . . 2,00 M.
6. Für Arbeiten außerhalb der ortsbefehligen Arbeitszeit (von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührensätze zu entrichten.
7. Für das Ausbrennen eines unbefestigten (russ.) Schornsteins zwecks Entfernung des Glanz- oder Hartrostes sind . . . . . 9,00 M. zu zahlen. Dauert das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um . . . . . 5,00 M. für jede weitere oder angefangene Stunde.  
Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.
8. Für die Reinigung einer Räucherlampe sind für jede dabei beteiligte Person für die Arbeitsstunden 9,00 M. zu entrichten.
9. Für die Teilnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirksforstheimefeger bis zu 20 Hausnummern . . . . . 10,00 M. und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern . . . . . 5,00 M. aus der Gemeindefasse.
10. Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hauseigentümer . . . . . 3,00 M. zu entrichten. Die Reinigung der Schornsteine vom Rauchschutt ist besonders zu vergüten. Wird die Nachprüfung nicht gelegentlich der sonstigen Reparaturen ausgeführt, so sind außerdem an Wegeside für jedes zurückgelegte Kilometer . . . . . 0,60 M. zu zahlen.
11. Für die Berechnung der Gebühren ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Maßgabe der durchlaufenen Gefchoße in Betracht zu ziehen.
12. Das Dachgefchoß wird als besonderes Gefchoß gezählt, wenn die Höhe desselben 3 Meter bis zur Schornsteinmündung beträgt. Jede weiteren oder angefangenen 3 Meter zählen als weiteres Gefchoß.  
Überschreitungen dieser Tage sind nach § 148 der Reichsgemeindeordnung strafbar.

Torgau, den 28. Dezember 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Drews, Regierungsrat.

Veröffentlichung! Annaburg, den 5. Januar 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Rundschau.

#### Deutschlands Ausgänger.

Berlin, 2. Januar. Die Erörterung der Deutschland durch den Vertrag von Versailles aufgeführten finanziellen Verpflichtungen pflegt sich im allgemeinen auf die Reparationslasten zu beschränken. Es wird meistens verlesen, daß zu den Reparationszahlungen, den bekannten 132 Milliarden Goldmark, noch ganz beträchtliche Zahlungen aus anderen Titeln des Vertrages hinzukommen. Abgesehen von den fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen, die sich für das Reich aus dem Ausgleichsverfahren ergeben, kommen in erster Linie die Schadenersatzleistungen in Betracht, die dem Reiche für die während des Krieges gegen das feindliche Privatigentum in Deutschland getroffenen Maßnahmen obverlangt und von den verschiedenen Gemischten Schiedsgerichtshöfen ein- gefordert werden. Die bei diesen Schiedsgerichtshöfen eingeklagten Summen gehen schon jetzt nicht etwa in die Millionen, sondern weit in die Milliarden. Dazu kommen aber neuerdings noch die von verschiedenen alliierten Ländern auf Grund einer besonderen Bestimmung des Vertrages von Versailles erbetenen Schadenersatzforderungen für solche deutschen Maßnahmen, die in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Tage des Eintretens dieser Länder in den Krieg getroffen worden sind. Es handelt

# Amthlicher Teil.

## Bekanntmachung.

Die Amtsdauer der Vertrauensmänner und Ersahmänner für die Angestelltenversicherung läuft mit Ende ds. Js. ab. Es sind daher anderweite Wahlen vorzunehmen.

Die Wahl für den Wahlbezirk Annaburg, umfassend Gemeinde Annaburg, Amtsbezirke Annaburg, Oberförsterei Tiergarten und Annaburg findet am **Sonntag, den 22. Januar 1922**

im „Gasthof zum Siegestrang“ statt und zwar: für die Arbeitgeber von 9—12 Uhr vormittags und für die Angestellten von 2—5 Uhr nachmittags.

Als Wahlvorsteher ist der Gemeindevorsteher Henze und zu seinem Stellvertreter der Kaufmann Ernst Schmidt hier ernannt worden.

Im übrigen wird auf die im Gemeindeamt ausliegenden Kreisblattbekanntmachungen vom 5. und 22. Dezember bezug genommen.

Annaburg, den 30. Dezember 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Ich dabei um die Länder, die in den Weltkrieg erst später eingetreten sind. Um einen Begriff von der Höhe dieser Ansprüche zu geben, mag nur erwähnt werden, daß z. B. Portugal für diese Zeit einen Schadenersatz in Höhe von nicht weniger als rund 3/4 Milliarde Goldmark fordert.

## Briand über Deutschlands Zahlungen.

### Zwangsmassnahmen?

Der französische Ministerpräsident Briand erklärte im Senatsauschuss für Auswärtige Angelegenheiten zur Frage der deutschen Schuld, auf keinen Fall dürften die von Frankreich zu fordernden Summen in Geld oder die Sachlieferungen herabgesetzt werden. In Sachen des Wiederaufbaus Europas sei die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Deutschland besprochen worden. Aber nicht nur unter den Regierungen, sondern auch unter Finanz-, Handel- und industriellen Unternehmungen verschiedener Länder solle diese gemeinsame Tätigkeit stattfinden. Briand soll nach dem „Petit Parisien“ ferner erklärt haben, wenn Deutschland nicht zahlen, würden automatisch die Zwangsmassnahmen in Kraft treten und wenn eine Serabhebung der deutschen Schuld — die Zahl von 500 Millionen Goldmark sei in die Debatte geworden — ins Auge gefasst werde, so sei formell zwischen ihm und Lloyd George abgemacht worden, daß der Anteil Frankreichs für 1922 eine Minderung erfahren könne. Der Unterchied werde durch Ermäßigungen, die die Alliierten auf ihren Anteil nehmen, oder mit ihrem Einverständnis durch eine Verärgerung der Lieferungen in natura gedeckt, die Deutschland leisten solle.

Nach dem „Echo de Paris“ erklärte Briand weiter, eine Schuld, die durch Verträge festgelegt sei, könne weder ausgesetzt noch in irgendeiner Form vermindert werden ohne Einverständnis aller Unterzeichner, oder zuerst der Gläubiger und der Länder, die von den Zahlungen Nutzen zu ziehen hätten.

In der Debatte gab Ribot seiner Verwunderung Ausdruck, daß die Regierungen die Möglichkeit eines Moratoriums für Deutschland ins Auge gefasst hätten, während die Reparationskommission noch keine Entscheidung darüber getroffen habe. Unter keinen Umständen dürfe das belgische Vorkrecht in Frage gestellt werden.

# Annemarie.

Roman von A. Wilden.

29] (Nachdruck verboten.)

Annemarie sah sich plötzlich allein mit Erich Toboan. Sein Bild rührte durchbohrend auf ihrem Anblick, welches gleich vor innerer Aufregung war. — Es war ihr Lieblingslied, das von Erich so meisterhaft vorgetragen wurde, doch noch niemals war es ihr so zu Herzen gegangen als heute. Aber es hatte auch noch niemals ein solches Weh bei diesen zu Herzen gehenden Tönen ihr Inneres durchwühlt, als in dieser Stunde, da statt des Mannes den sie mit der ganzen Gewalt ihrer großen Liebe halten wollte, die tollkühne Erinnerung einer verirrten Vergangenheit so greifbar deutlich neben ihr stand.

„Und kommt mit keinem Sturme je dir Unglück nach, dann wär dies Herz dein Zufluchtsort, gern teilst ichs ja.“

Annemarie fühlte eine Anwandlung von Schwäche. Sie ließ sich auf einen Stuhl gleiten, während eine Träne langsam in ihre Augen sich stahl. Das Weh verschärfte sich.

Würde Tollens Herz fürs ganze Leben ihre Zuflucht bleiben? fragte sie sich.

„Und wär ein König ich, und wär die Erde mein, die Erde mein, du wärst in meiner Krone doch der schönste Stein, der schönste Stein.“

Die Träne rollte langsam über Annemaries blasse Wangen.

Auch Tollen hatte vor kurzem dieses Lied in Tollenshof gesungen. Sie hatte den Arm um seinen Nacken geschlungen gehabt und hatte mit eingestimmt, leise, zaghaft,

## Die Neuwahl des Reichspräsidenten.

In der letzten Zeit wird die Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten in den Kreisen des Bürgertums weiter lebhaft erörtert. Einige Kreise drängen darauf, diese Wahl baldigst vorzunehmen.

Wie wir hierzu indessen aus parlamentarischen Kreisen erfahren, bedürftigen die Reichstagsfraktionen vorläufig noch nicht auf eine Entscheidung in dieser Frage zu drängen, solange nicht die Gesetzesvorlagen über den Volkseinstich u. a. verabschiedet worden sind. Vor allen Dingen konnte über die Frage einer geeigneten Kandidatur trotz vielfacher Bemühungen bisher noch keinerlei Einigung erzielt werden, so daß vorläufig kaum mit einer Neuwahl des Reichspräsidenten zu rechnen sein dürfte.

Gleichzeitig rückt damit die Frage der Pensionierung des Gehalts des Reichspräsidenten immer mehr in den Vordergrund, die bezogen, den jeweiligen Präsidenten unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit zu machen.

## Erklärungen Le Ronds.

Aus Oepeln wird gemeldet, daß General Le Rond beim Empfang einiger einflussreicher Polenführer der Bezeugung der Polen durch ihn recht beifällige Worte verlich. Er gab seiner Freude Ausdruck, daß die Polen ihre Ziele erreicht haben. Die Erfüllung der ihm von der Gerechtigkeit diktierten Aufgabe sei ihm angelehnt des gegen ihn von deutscher Seite ins Werk gesetzten „Verleumdungsfeldzuges“ nicht leicht gewesen, aber sie sei gelungen, dank der vorzüglichen Unterstützung, die ihm von polnischer Seite zuteil geworden sei. Er verlasse Oepelschlesien mit den besten Wünschen für eine Blütezeit Oberschlesiens unter polnischem Ezerpter.

## Amerikas Forderungen.

### Frankreich soll seine Schulden bezahlen.

Nach einer im „Petit Parisien“ wiedergegebenen Meldung aus Washington wurde im amerikanischen Repräsentantenhaus eine Resolution eingebracht, die beantragt, daß Frankreich verpflichtet werden soll, mit der Zahlung der von ihm während des Krieges in Amerika aufgenommenen Schulden zu beginnen.

Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Haltung Frankreichs in der Frage der Rüstungen.

## Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** (Konzert des Männergesangvereins. Im musikalischen Leben Annaburgs, wenn überhaupt von einem solchen gesprochen werden kann, bilden die Konzerte des Männergesangvereins einen gewissen Höhepunkt. Auch die diesmalige Veranstaltung bot den Besuchern ungetrübte Genüsse. Ein reichhaltiges, von Kunstverständnis und gutem musikalischen Gehmaß zeugendes Programm lag den Darbietungen zugrunde. Durch Vorträge der Vohrschen Kapelle, durch gemischte Chöre, Doppelquartette und Männerchöre mit und ohne Instrumentalbegleitung war hinreichend für Abwechslung gesorgt. Wenn man von einigen Schwankungen abliest, die ja selbst in größeren und belannteren Vereinen vorkommen sollen, kann man die Leistungen des Männergesangvereins mindestens als gut bezeichnen. Das ist um so mehr anzuerkennen, als derselbe doch noch sehr jung ist und noch nicht über einen eigenen Bestand von quistenden Liedern verfügt, aus dem zu jedem Konzerte einige hervorgeholt werden können. Hier ist jedes der vielen Lieder neu eingelebt und das bedeutet viel Arbeit. Aus dem Programm möchten wir als besonders gut gelungen und ansprechend hervorheben: „Das Schlaflied fürs Peterle“, vorgelesen von dem gutgeschulften und leistungsfähigen Doppelquartett, „Die Treme“, für gemischten Chor von Deder, „Einsam träumend singt im Niede“, mit herrlichen Solostimmen und die „Lieder eines frommen Landtschichtis“

von Bobbertsch. Letztere, ein größeres Tongemälde für Männerchor und Orchester, ergänzt durch Deklamationen, verleiht uns nach Text und Musik ins Mittelalter zurück, mitten in den Meerpausen der kriegerischen und dennoch gottgeehrten Landtschicht. Die Darbietung dieses schätzbaren Wertes machte dem Verein alle Ehre. Würdige sich der Männergesangverein durch diesen Erfolg anregert fühlen, unter jeiner früheren und tüchtigen Dirigenten weiter zu arbeiten und nach immer größerer Vollkommenheit zu streben.

— **Annaburg.** Der „Verein ehemaliger Annaburger“ zu Hamburg-Altona und Umgeg. hat anlässlich des Ablebens des penf Institutsargtes der ehem. Militär-Knaben-Erziehungs-Anstalt, Herrn Dr. Hoff, das Mitglied Herrn Herrn. Mansfeld-Hamburg abgeordnet und einen prachtvollen Kranz mit Widmung am Grabe des Verstorbenen niedergelegt lassen.

— **Annaburg.** Am 1. Januar fand in Wittenberg eine Allgemeine Kaninchen-Ausstellung statt, welche auch durch Mitglieder des hiesigen Kaninchenzuchtvereins mit 10 Tieren besichtigt war. Das Preisrichterteam hatte es nicht leicht, das Beste zu finden, da 16 Vereine und verschiedene Spezialzüchter aus Ludenau, Jüterbog, Dessau und anderen Orten ihre besten Objekte zur Wettbewerb gelangt hatten. Dennoch schmit der hiesige Kaninchenzuchtverein bei dieser Konkurrenz ehrenvoll ab, indem ihm 8 Preise zuerkannt wurden und zwar erhielt derselbe den Ehrenpreis der Stadt Wittenberg, einen 1. Preis, 3 zweite und drei dritte Preise, ein Zeichen mehr, daß der Verein mit seinen Züchtern in der Umgebung mit an erster Stelle steht.

**Prettin,** 2. Januar. Der mit vier anderen Sträflingen aus der Strafanstalt Völsenburg am 20. Dezember ausgebrochene Zuchthäuser Schröder hatte als erste Etappe seiner Flucht Meuden ausersehen. Im Hause der Frau verm. Wasserbauart Meis brach er in der Nacht vom 21. zum 22. Dezember ein und stürzte sich reichlich an Wein, Butter und Gekochtem. Nachdem er von letzteren ein erhebliches Quantum mit sich genommen, fuhr er in einem Boot über die Elbe und ließ dieses in den Strom zurück. Da aber die Strafingstung noch nicht allgemein Mode geworden ist, trachtete auch jener Schröder danach, incognito weiterzukommen. Dabei erhielt der Führermeister Ungewiß in Briesitz unerwarteten Besuch und hörte auf diese Weise seinen Sonntagsgang und diverse Hehlenbestimmungsartikel ein. Als Kanalarier verkleidet verlich die ehemalige Nr. 167 des Zuchthauses Völsenburg, wahrscheinlich mit einem Bild voll Dankbarkeit nach Briesitz und Meuden, unsere schöne Gegend. Einen Saal, gehörend von Frau Unse, gefüllt mit den anangenehmen Erinnerungen aus Völsenburg, hat er den Wizen des Briesitzer Sees gesegnet. Wo und wie der Abenteuerer Wehmadten und Sinescher gefeiert hat, ist einstweilen unbekannt.

**Elster.** Die Epkhuben, die beim Landwirt Rotte eingetrochen haben, sind ermittelt. Es sind ein Bahnarbeiter und ein Arbeiter.

**Schneewalbe.** Am Silvesterabend gegen 6 Uhr wurde auf der Straße zwischen Graßau und hier ein Raubüberfall verübt. Der Pferdehändler Albert Richter von hier befand sich, nachdem er vorher einige Zeit im Gasthose zu Graßau gewelt hatte, auf dem Heimweg. Da tauchte am Waldrande aus dem Straßengraben ein Mann auf, der mit dem Rufe: „Salt, fleige ab!“ nach Rad des Fahrens packte. Richter, das Ganze für einen Scherz eines Belannten haltend, stieg auch sofort nichts Böses ahnend ab. Da erhielt er auch schon von dem anderen mit der Faust einen Schlag auf den Kopf. Ein kurzes Ringen entspann sich, wobei der Ueberfallene in den Graben gezerrt werden sollte. Richter wehrte sich kräftig. Es gelang ihm, mit seinem Stocde dem Räuber einen Schlag über den Kopf zu verlegen, sodah dieser von ihm abließ. Schnell lief Richter sein Rad und fuhr eiligt davon. Da kam noch ein zweites Subjekt aus dem Walde, der dem Entlaufenen zwei Revolverkugeln nachsandte, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlten.

„Erlaube, launisch, sagst du, Annemarie launisch? Du gebrauchst da entchieden einen falschen Ausdruck. Ich habe niemals die Empfindung gehabt, als seien die beiden Schwestern launenhaft. Etwas Arosterie darf man einer Frau wohl zugestehen.“

Tollen hatte keine Lust, über diesen Punkt mit seinem Schwager zu streiten. Er wußte es besser, das war keine Arosterie, er kannte die Frauen.

Annemaries Stimmungen hatten etwas sehr Niederdärendes. Kam es ihm doch vor, als hätte sie gewisse unter irgend einer Vorstellung. Willst du was ja nur eine Mahnwortstellung. Ihm war doch schon wiederholt der Gedanke gekommen, sie liebe ihn nicht so sehr. Das Gefühl mußte indes schnell weichen, wenn sie sich in zärtlicher Hin gabe an ihn schmeigte.

Doch sei es, wie es wolle ein krankhafter Zustand wars bei einem so jungen und scheinbar doch ferngejunden Mädchen.

Er wechselte das Thema.

So lagen die beiden Herren hier in aller Zurückgezogenheit, ihr Kraut rauchend und von allerlei sie beide interessierenden Dingen plaudernd.

Sie würden hier nicht vergessen sein, dessen waren sie sicher. Man würde sie schon aus ihrem Versteck aufsuchen und zu ihren Pflichten rufen. Ein kleines Rubelstündchen war ihnen vor dem Tanz am Ende zu gönnen.

Annemarie elte fort, als fürderte sie, verlorst zu werden. Sie mußte ein paar Augenblicke der Sammlung haben, um ihr Gleichgewicht wieder zu finden. Ihr Verlobter würde ihr sofort ihre Erregung ansehen, und ihre Pein wiffen.

**Herzberg.** Am 29. Dezember d. J. starb auf dem von seinen Vorfahren ererbten Besitz Zwiefelgarte der Rittergutsbesitzer und Landratsrat Georg Eckardt. Der Verstorbenen hat in den verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung des Kreises Schweinitz, namentlich als Deputierter, Mitglied des Kreisauschusses und des Kreisrates, sowie als Amtsvorsteher jahrelang hervorragendes geleistet.

**Widenaue (Kr. Schweinitz).** Ein grauliches Ehe drama hat sich Dienstag nachmittag hier abgespielt. Frau Zehert hatte sich im Sommer wieder verheiratet, und zwar mit einem Manne namens Pienitz aus Schönwalde. In der letzten Zeit hatten sich verschiedentlich Szenen zwischen den Eheleuten zugezogen, die wohl daraus hergerührt haben sollen, daß der Ehemann die Wirtschaft auf seinen Namen geschrieben haben wollte, worauf die Frau nicht einging. Dienstag nachmittag um waren aufs neue Zwistigkeiten zwischen den Eheleuten entzündet, wobei der Mann seine Frau schwer mißhandelte und sie mit einem Beil mehrmals auf den Kopf schlug, so daß sie schwere Verletzungen davontrug. Hierauf ging der Mann nach der Scheune und steckte sie an. Als man des Feuers gewahr wurde, fiel ein Schuß und später wurde P., nachdem die Scheune abgebrannt war, verbrannt vorgefunden. Die Frau lebt noch; ob sie mit dem Leben davonkommt, ist noch ungewiß.

**Liebenwerda.** Das Elektrizitätswerk Ueberlandzentrale Liebenwerda beabsichtigt, im neuen Jahre das Werk auszubauen und 70 neue Drehmaschinen anzuschaffen zu geben. Die Kosten sind auf 24 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Die noch weiter geplante Umgestaltung der Zentrale zu einem Großkraftwerk wird noch 25 Millionen Mark kosten. Man erwartet von der Eröffnung einen Beitrag.

**Grünewalde, 3. Januar.** Eine Blutvergiftung „aus heller Haut“ erlitt eine nahezu 70jährige Witwe von hier. Wahrscheinlich hatte sie sich doch unmerklich verletzt, da sich eine Eiterung am Mittelfinger der linken Hand bildete. Verzüglich operativem Eingriff gelang es zwar die Hand zu retten, doch wurde sich die frühere Gelenkigkeit und Geschicklichkeit derselben nie wieder einstellen.

**Großmehlen.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in voriger Woche auf einem Bau in Gensternberg. Die beiden Mauererellen Fritz Blum aus Rauno und Max Finckel von hier waren mit Abrüstungsarbeiten beschäftigt. Infolge der Glattheit stürzten beide aus einer Höhe von 15 Metern herunter, wobei Blum einen Doppelbruch am rechten Fuß und Finckel außer einem Bruch beider Arme eine schwere Gehirnerschütterung davontrug.

**Hirschfeld, 2. Januar.** In der vergangener Woche war hier 2 Tage Treibjagd. Es wurden etwa 300 Hühner geschossen. Wie man hört, hatte ein Hühner aus Ortrand die Hühner mit 79 Mark das Stück gekauft und auch selbst zumammegeschafft. Da ist trotz der hohen Pachtsumme von 25 000 Mk. das Pachtgeld fast gedeckt. Ein großer Teil der Furr ist auch noch nicht bezogen.

**Giltenherde.** (Die Hochzeitsfreuden.) Die drei Hochzeiten, die an einem der letzten Sonntage in einem benachbarten Orte stattfanden, waren sämtlich von einem eigenartigen Mißgeschick begleitet. Der eine verlorste ein Hochzeitswägen wegen Unfertigkeiten seine Teilnahme, während es bei der anderen zwischen dem Bräutigam und seinen Schwiegereltern zu einer regelrechten Prügelei kam, so daß der blutigen Köpfe wegen sich die Gesellschaft nicht zu Tange wagte. Nur die dritte gefallte sich außerst „liebend“, denn kaum war die Braut dem Tanzboden entflüpf, so schenkte sie ihrem Gatten ein munteres Ansehen.

**Jüterbog.** Ein gewaltiges Scheuenerfer hat am Freitag Abend gegen 1/2 Uhr die große Scheune des Rittergutes Raltenhausen-Zinna bei Jüterbog vollständig vernichtet. Es liegt höchstwahrscheinlich Brandstiftung vor. Die Scheune war mit 5000 Zentner ausgedroschenem Getreide bis obenhin gefüllt.

Sie sah noch, sich umblättern wie Edith, den Blüten um ein neues Lied Folge gebend, unter den Rosenblättern wählte.

Auf dem Korridor blieb Annemarie wie unerschütterlich stehen. Sollte sie in ihr Zimmer flüchten? Nein dort würde man sie zuerst suchen, und sie wollte allein sein. So sagte sie wie gebet die Treppe hinan in das erste Stockwerk, wo sich der Tanzsaal befand, der bereits hell erleuchtet war. Neben diesem lag das Rauchzimmer für die Herren, die sich bei derartigen Anlässen gern zu einem kleinen Glas und einer Zigarre zurückzogen. Dieser Raum lag gänzlich in Dunkel gehüllt, denn heute war niemand da, der Zeit haben durfte, sich zu einem Kartenspiel niederzulassen; alles was, Meine hatte, gehörte in den Tanzsaal.

Annemarie warf sich auf einen der lederbezogenen bequemen Herrensesseln. Sie hügte den Kopf in die Hand. Zimmer von neuem hörte sie die schmelzenden Töne, die mahndend an ihre Herz zückten: „Und war' ein König ich und war die Erde mein, du wärst in meiner Krone doch der schönste Stein.“

Da vernahm ihr Ohr einen schnellen Schritt. Die Teppiche empfanden den Schall. Sie verhielt sich ganz still. Niemand würde sie hier im Dunkeln verumlen.

Doch die Schritte kamen näher — sie hielt den Atem an. Die Türe öffnete sich vorsichtig, spärende Augen suchten das Dunkel zu durchdringen.

Erich Lobaden stand auf der Schwelle. Annemarie sprang auf. Ihr Auge blühte vor innerer Empörung über so viel Unverschämtheit.

Fortsetzung folgt.

**Beitz N.-L.** In der Nacht zum zweiten Feiertag ist in die verschloßen gewesene Turnhalle von 1862 in Beitz eingeschlagen und sind von den Bodengräten (2 Ferkeln, 2 Böden) die Lederbezüge künftigher abgelassen und entwendet worden. Inhaftungswert des Lebers etwa 3000 Mark. Am Schaden ist beteiligt die Stadt und der Turnverein je zur Hälfte, da ein Pferd und ein Bod der Stadtshule gehören.

**Halle a. S.** Erich Ziesmann, der Direktor der Trennhand A. G. in Göttingen, ist nach großen Unterschlagungen flüchtig. Er hat auch als Geschäftsführer der Göttinger Ortsgruppe des Bundes der Bodenreformer große Unterschlagung verübt.

**Gr.-Salze.** An der Alendortschischen Strohpresse, die in der Nähe der Felscheune an der Alabischen Chaussee in Betrieb ist, ereignete sich ein idlicher Unglücksfall. Der an der Maschine beschäftigte Arbeiter Orlowski am Schmelzgeriet auf unerklärliche Weise in die Presse. Der Unglücksliche wurde vollständig plattgedrückt, so daß der Tod auf der Stelle eintret.

**Erfurt.** (Zwei Feuerwehrlöcher verunglückt.) Bei einem Scheunenbrande in Apolda wurden durch eine einflürende Wand zwei Feuerwehrlöcher erschlagen. Einem Brandwehler wurden beide Beine gebrochen und der Brustkorb eingedrückt.

**Weimar, 30. Debr.** Das Landesfinanzamt Thüringen schreibt: Für den Bereich des Landesfinanzamtes Thüringen wird angeordnet, daß vom 1. Januar 1922 ab die Entrichtung einer Mißgiftsteuer als erhöhte Umflächsteuer für den außerhalb eines Gewerbetriebes erfolgenden Feuergefährlichen Umzug, ausschließlich durch Barzahlung an das Finanzamt zu erfolgen hat.

**Detmold.** Ein seltsames Schweineexemplar kaufte ein Schlächtermeister in Detmold. Das Tiergewicht wog lebend 870 Pfund und war mit 20 000 Mark versehen. Das Tier stammte vom Gute des Gutbesizers Obertracht zu Liebenhöfen.

### Vermischte Nachrichten.

**Das Ende des Postbates.** Das Postbata, das bisher als Beilage zum Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger erschienen ist und durch Vermittlung der Postanstalten auch für sich bezogen werden konnte, geht mit Ablauf dieses Jahres ein. Ein Bedürfnis für das Postbata besteht nicht mehr, seit das Reichspostministerium dazu übergegangen ist, in erweiterten Maße Patente und andere Gebührentarife herauszugeben.

**Falsche Guldennoten.** In Süd- und Westdeutschland sind bedeutende Mengen falscher holländischer 300-, 200-, 100- und 60-Guldennoten, die gefälscht nachgemacht sind, im Umlauf. Die Fabrikationsstätte der 60-Guldennoten ist ermittelt, die Hersteller und Vertrieber sind verhaftet worden, dagegen sind die Werkstätten, in denen die anderen Falschscheine angefertigt wurden, noch nicht bekannt. Die niederländische Bank hat für die Aufhebung einer jeden Fabrikationsstätte 1500 Gulden Belohnung ausgesetzt.

**Die Leipziger Freiwirtschaftswoche** wird nach den bisherigen Annahmen noch umfangreicher besetzt werden, als die vorangegangene Herbstmesse. Vom Herbst 1922 ab wird ein „schwedisches Haus“ eingerichtet.

**In Erwartung des Staatsvertrages.** Er soll also doch gezeit werden, der vielbesprochene Staatsvertrag, an dessen Vorhandensein kein Mensch mehr glaubt hat. Der angebliche Entwerfer des angeblichen Schabes, Herr Kiep, kündigt, wie aus Curaven gemeldet wird, an, daß er in vierzehn Tagen vor geladenem Publikum den Schab heben werde. Hoffentlich ist er's nun wirklich, damit die sehr mühselige Angelegenheit endlich aufgelöst wird.

**Anzeichen der Grippeepidemie.** Die Grippeepidemie ist in ganz Bayern und Württemberg noch im Steigen begriffen. Die Gesamtzahl der erkrankten Personen wird auf über zehntausend geschätzt. Es sind bisher jedoch nur vereinzelte Fälle mit tödlichem Ausgang zu registrieren.

**Gefährliche Schiffsabgang.** Dem mit Sprengmunition beladenen Dampfer „Genoa“, der vor einigen Tagen auf der Danziger See eingetroffen ist, wurde die Genehmigung zur Einfahrt in den Hafen erteilt. Da sich die Hafenarbeiter weigerten, die Munition zu löschen, ist der Dampfer auf Anordnung des Hafenausschusses, der die Verantwortung für die Gefährdung der Schiffsahrt durch den unentladenen Munitionsdampfer nicht übernehmen konnte, wieder auf die See hinausgeschleppt worden. Daraufhin haben die Hafenarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

**Verhaftete Kriegsgefangene.** Die Namen der durch französisches Dekret vom 15. Dezember verhafteten deutschen Kriegsgefangenen in Italien, deren Rückkehr in die Heimat beabsichtigt lautet: Karl Frauenbach, Wilhelm Frankemühle, Hans Garzella, Franz Gerber, Konrad Harlach, Paul Heil, Stanislaus Hoffmann, Max Klud, Hugo Kofler, Otto Kraus, Friedrich Lange, Karl Viehschwager, Georg Wilde, Otto Wünn, Gustav Wünn, Josef Naszlerberg, Johann Schmitz, Josef Schyma, Georg Stancet, Paul Zmuda. Die in dem Dekret ferner aufgeführten deutschen Kriegsgefangenen Walter Bidel, Friedrich Junge und Walter Meszlig sind bereits vor kurzem entlassen worden.

**Bandenüberfall auf eine Eisenbahnstrecke.** In der Nacht zum 20. Dezember drangen sieben mit Revolvern bewaffnete Räuber in das Depot der Schiffsahrt Reichenau A. G. in Königshütte ein. Die dienfttunenden Beamten wurden überumpelt, die Telefonleitung war vor dem Überfall zerstört worden. Die Banditen eigneten sich 13 000 Mark an und verschwandem unerkannt.

**Ein Grubenbrand verunglückt.** Auf der Bergbau der Gewerkschaft Michel-Wesla ereignete sich bei Frankleben durch Zusammenstoß zweier Kohlentransportzüge ein schweres Unglück, durch das zehn beladene Eisenbahnwagen vollständig zerstört wurden. Der Schaden ist sehr hoch.

**Ermäßigte Fahrpreise für den Seeweg nach Ostpreußen.** Wie aus dem Reichspostereisministerium mitgeteilt wird, sind die im Ostpreußen Eisenbahn am 1. Juni dieses Jahres nach Verhängung mit dem im Seebahn Ostpreußen tätigen Redereien von 110 auf 80 Mark ermäßigten Fahrpreise für den Seeweg Swinemünde-Bilau auch nach der Eisenbahnfahrpreiserhöhung vom 1. Dezember dieses Jahres ab beibehalten worden. Hierdurch stellen sich die Preise für den Seeweg Swinemünde-Bilau noch wesentlich günstiger als bisher gegenüber dem Landweg durch den polnischen Korridor.

**Die Millionenspendung Dr. v. Bode.** Der Generaldirektor der Berliner Museen, Dr. v. Bode, hat die Summe von mehreren Millionen Mark die die Versteigerung seiner Bibliothek gebracht hatte, den Museen zum Zwecke der Vollendung des Altstaatlichen Museums in Berlin-Dahlem zur Verfügung gestellt.

**Massenelbstmorde von Reinmenten.** Nach einer Berliner Meldung sollen in den letzten Wochen in den deutschen Großstädten mehr als fünfzig Millionen sich aus Mangel an Lebensmitteln das Leben genommen haben. Außerdem sind in Dresden, Rassel, Düsseldorf, Leipzig, Hamburg usw. viele kleine Rentner infolge von Unterernährung und Enttäufung gestorben sein.

**Das verurteilte Mülhosen.** Kohlenmangel und niedriger Wasserstand der Flüsse zwingen in Mülhosen zu weitgehenden Einschränkungen im elektrischen Licht- und Kraftverbrauch. Die Stromerzeugung ist erheblich gesenkt. Die Außenbeleuchtung der Geschäfte ist mit fortgesetzter Wirkung verboten. Im Verfallungsräumen, Gast- und Kaffeehäusern darf nur ein Drittel der Nahrung gebraucht werden. Einschränkungen im Straßenbahnverkehr haben ebenfalls stattgefunden.

**Verkauf des Binger Ankaufs.** Vom Gemeinderat des Seebades Bingen wurde das Kaufangebot eines Hamburger Konzerns auf das Kurhaus bindend angenommen. Das Kurhaus soll seinem Zwecke dauernd erhalten bleiben. Der Betrieb wird von einer Aktiengesellschaft übernommen.

**Bergwerksunglück in Belgien.** Bei einer Bergwerkskatastrophe in Montignies-sur-Sambre wurden, wie aus Brüssel gemeldet wird, zwei Bergleute getötet und sechzehn schwer verletzt, davon fünf lebensgefährlich.

**Tödtlich verlaufener Fallshirtsunfall.** Der französische Luftfahrer Labatut sprang in Madrid mit einem Fallschirm aus einer Höhe von 500 Metern aus einem Flugzeug ab. Er stürzte tödtlich ab, da der Fallschirm sich nicht öffnete.

**100 Tote bei einem Bombenattentat.** Auf das Gebäude einer Versicherungsgesellschaft in Wrad wurde eine Bombe geworfen. Das Gebäude wurde völlig zerstört, und etwa hundert Soldaten und Polizisten sind getötet. — Wrad ist die größte Stadt jenes Teiles von Sibirien, der durch den Friedensvertrag von Trianon an Rumänien abgetreten wurde.

**Ein Beethovensdenkmal in Mexiko.** Aus Anlaß der Hundertjahrfeier zu Ehren Beethovens hat die deutsche Kolonie in Mexiko dem Präsidenten der mexikanischen Republik die Absicht kundgegeben, dem mexikanischen Volk ein Standbild Ludwig van Beethovens zu schenken. Auf dieses Angebot haben durch Vermittlung des deutschen Konsulats in Mexiko Grafen Montglas, die kaiserlichen Mitglieder der deutschen Kolonie ein herzlich gefaßtes Dankgeschreiben des mexikanischen Präsidenten Bezogen erhalten.

**Eine große Luftreise.** Ein Debalanab-Flugzeug besetzt vier Tage eine große Reise. Es flog von Lymbe in England nach Paris, wo es Flugzeuge aufnahm, um über Spanien nach Marokko zu fliegen, dann über Algier und das Mittelmeer nach Sizilien und Zafien mit Landungen in Catania und Brindisi. Von dort geht es über die Adria nach Athen und Konstantinopel. Die Rückreise wird über Mitteleuropa gehen mit Landungen in Bulgare, Belgrad, Budapest, Wien, München, Frankfurt a. M., Paris.

**Das Erdbeben in Japan.** Man meldet aus Tokio das letzte Erdbeben hat in der Provinz über 400 Tote und 6000 Verwundete gefordert. In Tokio sind gegen 1000 Häuser zerstört, wobei viele Leute schwer verletzt wurden. Eine Wiederholung der Erderschütterung wird befürchtet.

**Der Lenin.** So wenig sichere Nachrichten auch aus dem russischen Volksgenossen und besonders aus seiner geheimnisvollen Regierungszentrale nach außen dringen, so scheint es doch nach mancherlei Berichten, die besonders von den in der Schweiz lebenden Russen übermittelt werden, daß die „rote Republik“ sich immer mehr in eine andere Art von Demokratie umzuwandeln beginnt. Besonders kann der Einfluß des allmächtigen Lenin so gar nicht übersehen werden, und man kann geradezu von einem Aarenreich, einer Jarengewalt Lenins sprechen. Außerlich ist Lenin ein „Genosse“ unter den andern Genossen. In Wirklichkeit aber, so berichtet ein Schweizer Blatt, braucht nur ein Kommunist, auch ein wichtiges Mitglied der Partei, eine abweichende Meinung zu äußern: Lenin wird scheinbar ruhig oder fastlich in der öffentlichen Sitzung dem Genossen antworten, am nächsten Tage aber empfängt dieser Genosse einen Brief, durch den er seines Amtes enthoben wird oder der ihm velleicht sogar die sofortige Abreise in irgendein sibirisches Gouvernements anbeischießt. Ein Widerspruch gibt es nicht. Absetzungen und Verbannungen handhabt Jar Lenin rücksichtslos, rücksichtslos auch gegenüber solchen Volksgenossen, die nur noch verteidigen, was Lenin vor Jahr und Tag verlangt hat und wovon er heute ohne Sentimentalität Abschied nimmt. So sind es gerade die linken Kommunisten, die das Banner des kommunistischen Sozialismus hochhalten und daher dem Volke als Märtyrer erscheinen können, die Lenins Banntropa trifft.

### Kirchliche Nachrichten.

**Ortskirche:** Am Sonntag, Vorm. 10 Uhr: Predigtgottesdienst, Herr Pfarrer Ranguth.

### Markt-Kalender.

Am 11. Januar: Schweinemarkt in Schönwalde.

# Flachsangebauer!

Die Deutsche Leinen-Industrie gibt für gemeldete Flachs-Anbauflächen von 12,5 ar an Leinwand usw. bereits nach der Einsaat den Anbauern in bestimmten Mengen zu Fabrikpreisen in bester Qualität ab. Meldeformulare erhalten sie durch Herrn Richard Grenzig, Annaburg (Kreis Torgau), Flachsaufkäufer der Reinsdorf-Werke bei Wittenberg.

Empfehle heute Sonnabend:  
Prima Fleisch, Gehacktes, Koulaben,  
Mettwurst, Blut- und Leberwurst.  
Martin Wiesener.

**Rundholz,**  
Wald jeder Art kauft  
(siehe Vermittlern 3 % Provision  
bei Kaufabschlus)

**Wilhelm Kunze,**  
Sangeschäft, Dampfsägewerk & Holzhandlung.

**Transportable Kachelöfen**  
liefert in bester Ausführung billigst  
Ofen- u. Tonwarenfabrik, Annaburg.

**Zahn-Atelier**  
Georg Consentius, Dentist  
Annaburg, Torgauerstr. 11  
empfeht sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Füllungen in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede Art künstl. Zahnersatzes.  
Behandlung für Krantentassen.  
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.  
Telephon Nr. 33.  
Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

**Rucksäcke**  
in großer Auswahl empfeht  
Fritz Rödler, Markt 20  
Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.

**Handwagen**  
in sauberer, dauerhafter Ausführung in allen Größen.  
Ersatzteile und Räder stets vorrätig.  
Solide Preise. Solide Preise.  
Zentrifugen, Butter-Maschinen,  
Fahrräder, Motorräder, Ersatzteile.  
Reparaturwerkstatt.  
**Wilhelm Grahl.**

Arb.-Radf.-Bund „Solidarität“ Naundorf.  
Sonnabend, 7. Januar 1922,  
Großer  
**Masken-Ball**  
im Müller'schen Saale, Anfang 7 Uhr.  
Eintritt: für Zuschauer M. 1.—, für Masken M. 4.—  
Es ladet freundlichst ein  
Der Vorstand.

**Stodkholz**  
in kleinen od. größeren Mengen kauft  
Eisen- u. Tonwarenfabrik  
Annaburg.

Drei gelbe  
**Hofshunde**  
(13 Wochen alt), verkauft  
Fromm, Hohndorf.

**Mädchen**  
für besseren Haushalt sucht  
Frau Langenbeck,  
Pretzin.

**1. Hypothek**  
von ca. 80—100 000 Mk.  
aus Privatband auf sicheres Geschäfts-Grundstück in Annaburg (reeller Wert 250 000 Mk.) zum 1. April (eventl. früher od. später) gesucht. Schrift. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Sommersprossen**  
Das wundervolle Geheimnis ihres Verschwindens teilt allen Leidensgefährten kostenlos mit.  
E. Sternberg, Berlin D. 307 SW.,  
Junkerstr. 13.

**Masken-Anzüge**  
verleiht  
Peschke, Torgauerstr. 46.

Für die anlässlich unserer Verlobung empfangenen Aufmerksamkeit danken wir herzlichst.  
Marie Niederoth  
Erich Müller  
Staatl. Förster  
Annaburg, 5. Jan. 1922.

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten zu ihrer Verlobung danken, zugleich im Namen ihrer Eltern, herzlichst  
Frieda Wille  
Friedrich Schäfertöns.  
Annaburg-Wittenberg, im Januar 1922.

Am 5. Januar vormittags 10 Uhr verlied nach kurzer Krankheit meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter  
**Friederike Dittmar**  
im Alter von 73 Jahren.  
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr statt. Um stille Teilnahme bitten  
die trauernden  
Hinterbliebenen.  
Annaburg, 6. Jan. 1922.

**Deutsch-Nationale Volkspartei.**  
Sonnabend, den 7. Januar, abends 8 Uhr  
im „Waldschlößchen“  
**Oeffentlicher Vortrag**  
des Herrn Reichstags-Abgeordneten **Hemster**  
„Das Ultimatum und seine Auswirkung“.  
Gäste willkommen!  
J. A.: Stubenrauch.

Arb.-Radfahr-Verein  
Col. Naundorf.  
Sonntag, den 8. Januar  
veranstaltet der Verein einen  
**Lumpenball.**  
Anfang 7 Uhr.  
Eintritt 1 Mk. Masken 3 Mk.  
Freunde und Gönner sind herzlich willkommen.  
Der Vorstand.

**Alteisen, Metalle aller Art**  
kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen  
Wilh. Grahl.

? **Blutwag?**  
Wer mahnung, abgepannt, schwermütig ist, wer an Appetitlosigkeit leidet, der nehme  
**„Blutwag“!**  
„Blutwag“ hebt das Wohlbefinden, versüßigt und kräftigt Geist und Körper.  
Zu haben bei:  
J. G. Hollmig's Sohn.

**Strickwolle,**  
schwarz und grau, empfeht  
A. Raschke.  
**Bohnerwachs,**  
**Ofenschwärze**  
empfeht  
J. G. Hollmig's Sohn.

**Kegelklub freie Bahn.**  
Freitag abend 8 Uhr im Gesellschaftshaus  
**Verammlung.**  
Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Der Eindecker.

**Waldschlößchen.**  
Sonntag, den 8. Januar, von nachmittags 4 Uhr ab  
**Tanzkränzchen**  
Freundlichst ladet ein  
E. Kleinsorg.

**Gasthof „Neue Welt.“**  
Sonntag, den 8. Januar, von nachmittags 4 Uhr ab  
**Tanz-Kränzchen.**  
Ergebenst ladet ein  
Aug. Schlinker.

**Restaurant „Gesellschaftshaus“.**  
Zu dem am Sonntag, den 8. Januar stattfindenden  
**Tanzkränzchen**  
ladet ergebenst ein  
Für ff. Speisen und Getränke ist bestens geforgt.  
Hochachtungsvoll  
Der Wirt.

**Palast-Theater.**  
Sonnabend den 7. und Sonntag den 8. Januar  
abends 8 Uhr:  
Das herrliche Großstadt-Programm.  
**Der Mann im schwarzen Mantel**  
Amerik. Sensations-Abenteuer-Film in 5 Akten.  
**Das Lachtaubchen.**  
Ein nettes Lustspiel in 3 Akten mit der hübschen Lya Ley in der Hauptrolle.  
Es ladet freundlichst ein  
Die Direktion.  
Sonntag nachmittags 3 Uhr:  
**Grosse Kinder-Vorstellung.**

**Bethau.**  
Sonnabend, den 7. Januar:  
Großer öffentlicher  
**Maskenball**  
im Rodmann'schen Saale.  
Anfang 7 Uhr. 11 Uhr: Demaskierung und Verlobung.  
Eintritt: für Masken 1.— Mk. für Zuschauer 3.— Mk.  
**Masken-Garderobe im Hause.**  
Es ladet freundlichst ein  
Das Komitee  
und Gastwirt Rodmann.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3,00 M., vierteljährlich 9,00 M. frei ins Haus; durch die Post bezogen 9,60 M. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verlags- und Druckerei: **Dr. 24.**

**Amliches  
Publikations-Organ**



**für Amts- und  
Gemeinde-Behörden**

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. mm hohen einpalt. Raum 40 Hfg. für außerhalb Wohnorte 50 Hfg. Anzeigen in amtlichen Zeilen 80 Hfg. im Restamtliche 120 Hfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umlagsteuer.) Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Spätere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: **Dr. 24. Annaburg, Ost. Str. 24.**

**Dr. 2.**

**Sonnabend, den 7. Januar 1922.**

**26. Jahrg.**

## Amlicher Teil.

### Betrifft die Option deutscher Staatsangehöriger und polnischer Staatsbürger.

Vom Herrn Minister des Innern sind die Bestimmungen für die Ausübung der Option für Deutschland beziehungsweise Polen, erlassen worden, deren wesentlichen Teile nachstehend zur Kenntnis insbesondere hierselbst gebracht werden, die von der Option Gebrauch machen wollen.

Der Personenkreis, für den diese Bestimmungen gelten, ist durch Art. 91, Abs. 1-4 des Vertrages von Versailles festgelegt. Nach Art. 91, Abs. 1, in Verbindung mit Abs. 2 a. a. D. haben die deutschen Reichsangehörigen, die bei Inkrafttreten des Vertrages, am 10. Januar 1920, in den endgültig als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten ihren Wohnsitz hatten und dort schon vor dem 2. Januar 1908 anlässlich waren, von Rechts wegen die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit erworben, während die erst vom 2. Januar 1908 ab in jenen Gebieten angezogenen deutschen Reichsangehörigen die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ermächtigung des polnischen Staates erwerben können. Die über 18 Jahre alten ehemaligen deutschen Reichsangehörigen, die hiernach die polnische Staatsangehörigkeit unter Verlust der deutschen erworben haben, können nun bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Innerhalb des gleichen Zeitraums können auch nach Art. 91 Abs. 4 des Friedensvertrages die Polen deutscher Reichsangehörigkeit im Alter über 18 Jahre, die am 10. Januar 1920 in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, für die polnische Staatsangehörigkeit optieren.

Die Optionserklärung ist entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich nach unten angebenem Muster abzugeben. Für die Einmündigen des Kreises Torgau ist zur Entgegennahme der Optionserklärung der **Regierungspräsident in Merseburg** zuständig. Mündliche Optionserklärungen können bei ihm bis zum 10. Januar 1922 werktäglich in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags unter Vorlage der erforderlichen Urkunden (Geburtschein, gegebenenfalls Taufschein, etwaige Unterlagen über Staatsangehörigkeit sowie über Wohnsitz am 1. Januar 1908 und am 10. Januar 1920, evtl. ortsbefehlende Bescheinigung) angebracht werden. Bei schriftlicher Optionserklärung muß die Unterschrift unbedingtes durch die Ortspolizeibehörde (b. v. die Polizeiverwaltung bzw. der Amtsvorsteher) beglaubigt sein. Für eheliche Personen unter 18 Jahren, für Minderjährige über 18 Jahren, bei denen die Voraussetzungen der Entmündigung vorliegen, sowie für solche Personen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, wird die Option durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Der Optant erhält sofort eine schriftliche Besätigung der Abgabe der Optionserklärung, die den Nachweis der rechtzeitigen Abgabe der letzteren bis zu der vorausichtlich erst nach längerer Frist eintreffenden Besätigung sichern soll.

Die Optionserklärung bewirkt mit Wirkung — nicht erst nach dem Wiedererwerb unter Verlust der Optionserklärung — die polnische Staatsangehörigkeit. Die Optionserklärung bewirkt mit Wirkung — nicht erst nach dem Wiedererwerb unter Verlust der Optionserklärung — die polnische Staatsangehörigkeit.

Die Optionserklärung bewirkt mit Wirkung — nicht erst nach dem Wiedererwerb unter Verlust der Optionserklärung — die polnische Staatsangehörigkeit. Die Optionserklärung bewirkt mit Wirkung — nicht erst nach dem Wiedererwerb unter Verlust der Optionserklärung — die polnische Staatsangehörigkeit.

ortspolizeiliche Beglaubigung der Unterschrift bei schriftlicher Optionserklärung nicht stempelspflichtig; sie hat auch, worauf ich die Ortspolizeibehörden besonders aufmerksam mache, gebührenfrei zu erfolgen.

Torgau, den 19. Dezember 1921.  
Der komm. Landrat, Dr. Drews, Regierungsrat.

### Schriftliche Optionserklärung.

Ich, der — die — unterzeichnete (Stand, Vor- und Zuname; bei Frauen auch Geburtsname);  
wohnhaft in . . . . . Kreis Torgau, Land . . . . .  
geboren am . . . . . in . . . . . als Sohn  
Kreis . . . . . Land . . . . . und der . . . . .  
Tochter — des . . . . . (Vor- und Zuname der Eltern), — am 1. Januar 1908 wohnhaft in . . . . . Kreis . . . . . Land . . . . .  
— am 10. Januar 1920 wohnhaft in . . . . . Land . . . . .  
am 10. Januar 1920 . . . . . Staatsangehöriger, somit deutscher Reichsangehöriger und bin zur Zeit polnischer Staatsangehöriger — bin zur Zeit Pole deutscher Reichsangehörigkeit.

Auf Grund des Artikels 91 des Vertrages von Versailles optiere ich hiernit für die deutsche Reichsangehörigkeit — polnische Staatsangehörigkeit.

Ich bin — ledig — verheiratet — mit . . . . . (Vor- und Zuname), geb. am . . . . . Land . . . . . und habe folgende Kinder unter 18 Jahren: . . . . . (Vor- und Geburtsname), geboren am . . . . . in . . . . .

Zum Nachweis meines Optionsrechts füge ich folgende Urkunden bei: Geburtschein, gegebenenfalls Taufschein, Heiratsurkunde, etwaige Unterlagen über Staatsangehörigkeit sowie über Wohnsitz am 1. Januar 1908 und 10. Januar 1920, evtl. ortsbefehlende Bescheinigung.

(Falls der Nachweis des Optionsrechts nicht durch Urkunden geführt werden kann.)

Gleichzeitig versichere ich hiernit an Eidesstatt, daß meine obigen Angaben auf Wahrheit beruhen — benenne ich für die Richtigkeit meiner obigen Angaben als Zeugen . . . . . (Dienstsigel.) (Ort, Tag und Unterschrift.)

(Beglaubigung der Unterschrift durch die Ortspolizeibehörde.)

Veröffentlicht! Annaburg, den 6. Januar 1922.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Betrifft Option.

Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsbesitzer, in ortsbefehlender Weise auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. D. Mts. betreffend die Option deutscher Staatsangehöriger und polnischer Staatsbürger und meine demnachst erscheinende Kreisblattbekanntmachung über die Option deutscher und jüdischer Staatsangehöriger aufmerksam zu machen.

Es ist erforderlich, daß auch diejenigen Personen nochmals optieren, die etwa als Flüchtlinge vor ihrem Wegzuge aus Polen schon vor einer polnischen Behörde optiert haben.

Torgau, 29. Dezember 1921.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Drews, Regierungsrat.

### Rechtzage für die Bezirkschornsteinfeger.

Auf Grund des § 77 der Reichsgemeindeordnung wird die nachstehende neue Rechtzage für die Bezirkschornsteinfeger des Kreises festgesetzt. Sie tritt am 1. Januar 1922 in Kraft. Die Rechtzage vom 1. Oktober 1920 (Kreisblatt Nr. 232) wird vom genannten Tage ab aufgehoben.

- Es sind zu zahlen:
1. Für das einmalige Fegen eines unbeheizbaren (russ.) Schornsteins für das 1. Geschöß 1,20 M. für jedes weitere Geschöß . . . . . 0,30 M. mehr
  2. Für das einmalige Fegen eines beheizbaren (deutschen) Schornsteins für das 1. Geschöß 2,40 M. für jedes weitere Geschöß . . . . . 0,60 M. mehr
  3. Kamine oberirdische Schornsteine sind den Schornsteinen gleich zu achten. Es sind, sofern sie unbeheizbar sind, für die ersten 4 Meter 1,20 M. für jede weiteren angefangenen 4 Meter . . . . . 0,30 M. mehr zu zahlen. Sind sie beheizbar, so sind die doppelten Sätze, also 2,40 M. bzw. 0,60 M. zu entrichten.
  4. Keller werden als besonderes Stockwerk berechnet, wenn die Schornsteine bis in die Keller durchgehen.

führt sind und dort gereinigt oder entleert werden müssen.

5. Für das Fegen eines Schornsteins in gewerblichen Betrieben (Bäckereien, Brauereien, Fleischerereien, Darren, Schmieden u.) für das Stockwerk . . . . . 2,00 M.
6. Für Arbeiten außerhalb der ortsbefehlenden Arbeitszeit (von 7 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachm.) und für solche Arbeiten, die auf besondere Bestellung ausgeführt werden, sind die doppelten Gebührentäge zu entrichten.
7. Für das Ausbrennen eines unbeheizbaren (russ.) Schornsteins zwecks Entfernung des Glanz- oder Harttruges sind . . . . . 9,00 M. zu zahlen. Dauert das Ausbrennen eines Schornsteins länger als eine Stunde, so erhöht sich die Gebühr um . . . . . 5,00 M. für jede weitere oder angefangene Stunde. Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der betreffende Hausbesitzer unentgeltlich zu liefern. Das Ausbrennen der Schornsteine darf nur nach Bedarf erfolgen.
8. Für die Reinigung einer Räucherlampe sind für jede dabei beteiligte Person für die Arbeitsstunde 9,00 M. zu entrichten.
9. Für die Zeitnahme an der Feuerstellenrevision erhält der Bezirkschornsteinfeger bis zu 20 Hausnummern . . . . . 10,00 M. und für jede weiteren angefangenen 10 Hausnummern . . . . . 5,00 M. aus der Gemeindefasse.
10. Für Nachprüfung der Schornsteine bei der Abnahme von Neubauten sind für jedes Schornsteinrohr vom Hauseigentümer . . . . . 3,00 M. zu entrichten. Die Reinigung der Schornsteine vom Rauchstift ist besonders zu vergüten. Wird die Nachprüfung nicht gelegentlich der sonstigen Reparaturarbeiten ausgeführt, so sind außerdem an Wegegele für jedes zurückgelegte Kilometer . . . . . 0,60 M. zu zahlen.
11. Für die Berechnung der Gebühren ist die Höhe jedes einzelnen Schornsteins von seiner Sohle bis zum Kopfe nach Maßgabe der durchlaufenden Geschöße in Betracht zu ziehen.
12. Das Dachgeschöß wird als besonderes Geschöß gezählt, wenn die Höhe desselben 3 Meter bis zur Schornsteinmündung beträgt. Jede weiteren oder angefangenen 3 Meter zählen als weiteres Geschöß.

Ubersetzungen dieser Zage sind nach § 148 der Reichsgemeindeordnung strafbar.

Torgau, den 28. Dezember 1921.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Drews, Regierungsrat.

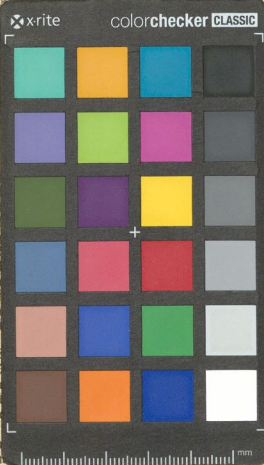
Veröffentlicht! Annaburg, den 5. Januar 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

## Politische Rundschau.

### Deutschlands Ausfänger.

Berlin, 2. Januar. Die Erörterung der Deutschland durch den Vertrag von Versailles aufgeführten finanziellen Verpflichtungen pflegt sich im allgemeinen auf die Reparationslasten zu beschränken. Es wird meistens vergessen, daß zu den Reparationszahlungen, den bekannten 132 Milliarden Goldmark, noch ganz beträchtliche Zahlungen aus anderen Teilen des Vertrages hinzukommen. Abgesehen von den fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen, die sich für das Reich aus dem Ausgleichsverfahren ergeben, kommen in erster Linie die Schadenersatzungen in Betracht, die dem Reich für die während des Krieges gegen das feindliche Privateigentum in Deutschland getroffenen Maßnahmen obverlangt und von den verschiedenen deutschen Schiedsgerichten festgesetzt werden. Die bei diesen Schiedsgerichten eingeklagten Summen gehen schon jetzt nicht etwa in die Millionen, sondern weit in die Milliarden. Dazu kommen aber neuerdings noch die von verschiedenen alliierten Ländern auf Grund einer besonderen Bestimmung des Vertrages von Versailles erhobenen Schadenersatzforderungen für solche deutschen Maßnahmen, die in der Zeit zwischen dem 31. Juli 1914 und dem Tage des Inkrafttretens dieser Länder in den Krieg getroffen worden sind. Es handelt



erklärung gibt den unten ihren Rechtzage nicht haben. Sie ist, das sie an dem, und dürfen sich abgabefrei in das Die gleichen Rechte in deutschen Reichs- 1908 im jetzigen Art. 91 Abs. 2 polnischen Staates anen. in denen die Januar 1920 in Abstimmungsgebietes mit Rechte auf nach der Options- nicht erhoben, auch nserklärung ebenfalls. Auch ist die